

KOSTEN

275,00 € (mehrwertsteuerfrei)

250, 00 € für DVS-Mitglieder (mehrwertsteuerfrei)

Das Antragsformular (QM-FO 22) erhalten Sie unter:

www.slv-fellbach.de/ueber-uns/downloads

bzw. durch unsere Ansprechpartner in den einzelnen Niederlassungen



ANSPRECHPARTNER DER SLV FFELLBACH

Beratung und Anmeldung

Frau Weller

Tel.: +49 711 5 75 44-21

weller@slv-fellbach.de

info@slv-fellbach.de

oder

WEITERE NIEDERLASSUNGEN

SLV München

info@slv-muenchen.de

SLV-Saarbrücken

info@slv-saar.de

SLV Duisburg

info@slv-duisburg.de

SLV Hannover

info@slv-hannover.de

SLV Berlin-Brandenburg

mail@slv-bb.de

GSI - Gesellschaft für
Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Fellbach

Lise-Meitner-Straße 13
70736 Fellbach

Tel. +49 711 5 75 44-0

Fax +49 711 5 75 44-33

info@slv-fellbach.de

www.slv-fellbach.de

ZERTIFIZIERUNG von Schweißaufsichtspersonen

LEVELS:

Certified International Welding Engineer
Certified International Welding Technologist
Certified International Welding Specialist
Certified International Welding Practitioner

VOM ANTRAG ZUM ZERTIFIKAT

WARUM ZERTIFIZIERUNG DER SCHWEISSAUFSICHTS-PERSON?

Im Rahmen der Globalisierung und der damit gültigen internationalen Regelwerke gewinnt ein Qualitätsnachweis immer mehr an Bedeutung. Das hat zur Folge, dass neue Richtlinien und Normen demächst schneller in Kraft treten werden.

In Zukunft kann das bedeuten, dass die Vergabe eines Auftrages davon abhängt, ob ein Hersteller nach der Norm DIN EN ISO 3834 zertifiziert ist und somit einen hohen Qualitätsstandard nachweist.

Wissen und Qualität sind ein wesentlicher Bestandteil im Bereich aller schweißverwandten Aktivitäten. Dazu ist qualifiziertes, kompetentes Personal mit aktuellem Wissensstand erforderlich. Es ist zu erwarten, dass auch hierüber in Zukunft zunehmend Nachweise gefordert werden.

Die Zertifizierung der Schweißaufsichtsperson (SAP) ist nicht zwingend erforderlich, jedoch erleichtert ein entsprechendes IIW-Zertifikat den Zertifizierungsprozess nach DIN EN ISO 3834. Die Zertifizierung einer Schweißaufsichtsperson erfolgt nach DIN EN ISO 14731.

DER WEG ZUR ZERTIFIZIERUNG

Um die Zertifizierung als Schweißaufsichtsperson zu erlangen, wird ein Antrag an die zuständige GSI-Niederlassung gestellt. Dieser Antrag wird vom DVS - Deutschen Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V. als autorisiertem Mitglied des IIW geprüft. Bei positivem Ergebnis wird das Zertifikat ausgestellt.

Mit dem Antrag auf Zertifizierung wird anhand einer Kopie belegt, dass die Schweißaufsichtsperson über ein IIW-Diplom Schweißfachingenieur, -techniker, -fachmann oder -praktiker verfügt.

Zusätzlich ist nachzuweisen, dass die Schweißaufsichtsperson seit mind. 3 Jahren im Besitz des entsprechenden IIW-Diplomes ist und vor der Antragstellung mindestens über eine zweijährige praktische Berufserfahrung verfügt und dass das Wissen im praktizierten Anwendungsbereich gepflegt und aktualisiert wird. Hierzu sind dem Antrag Nachweise über die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Lehrgänge, Seminare und Gremiumsarbeiten) beizulegen.

ES GIBT VIER EBENEN (LEVELS) DER ZERTIFIZIERUNG, DIE AUF DEM JEWEILIGEN IIW-DIPLOM BASIEREN



Die Gültigkeit einer Zertifizierung ist auf drei Jahre begrenzt, danach erfolgt die Re-Zertifizierung (siehe Schritte zur Zertifizierung).

ERNEUERUNG DER ZERTIFIZIERUNG - RE-ZERTIFIZIERUNG

Die DVS-Zeugnisse/IIW-Diplome sind, wie ein akademischer Grad, lebenslang gültig. Es gibt keine Überprüfung, ob der Einzelne über neueste Kenntnisse in seinem schweißtechnischen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich verfügt.

Für eine Schweißaufsichtsperson, die nach DIN EN ISO 14731 zertifiziert wurde, ist alle drei Jahre eine Re-Zertifizierung erforderlich. Um dies zu erreichen, muss die Schweißaufsichtsperson fachbezogene Weiterbildungsmaßnahmen nachweisen.

Zusammen mit der Bescheinigung „Certified International Welding Engineer, -Specialist, -Technologist oder -Practitioner“ reicht der Antragsteller in der für ihn zuständigen GSI-Niederlassung die

Nachweise über die Weiterbildung ein. Nach Überprüfung der Unterlagen wird die Zertifizierung wiederum um drei Jahre verlängert.

SCHRITTE ZUR ZERTIFIZIERUNG UND RE-ZERTIFIZIERUNG

- ① **Nachweis eines IIW-Diploms als:**
(ausgestellt mind. 3 Jahre vor Antragstellung)
**International Welding Engineer oder
International Welding Technologist oder
International Weibing Specialist oder
International Welding Practitioner**
- ② Nachweis einer mindestens 2 Jährigen Tätigkeit als Schweißaufsichtsperson in den letzten 3 Jahren
- ③ **Nachweis über Weiterbildungsmaßnahmen im praktizierten Anwendungsbereich Mit folgendem Umfang ;**
International Weiding Engineer (Umfang von .48 h)
International welding Technoigist (Umfang von 40 h)
International Welding Specialist (Umfang von 32 h)
International Welding Practitioner (Umfang von 24 h)
sowie beschreibung des gettungsbereiches hinsichtlich:
Anwendungsbereich z. B. Stahlbau; Rohrleitungsbau etc.)
Prozesse iProrozessnummern nach DIN EN ISO 4063)
Werkstoffe (Hauptgruppen aus DIN fachbericht CEN ISO TR 15608)
- ④ Überprüfung der Voraussetzungen zur Zertifizierung durch den DVS
- ⑤ Bei positivem Ergebnis der Prüfung:
Ausgabe des Zertifikates
**Certified International Welding Engineer oder
Certified International Welding Technologist oder
Certified International Welding Specialist oder
Certified International Welding Practitioner**
- ⑥ **Re-Zertifizierung alle 3 Jahre durch Wiederholung der Schritte 2-5**

Bei Fragen zur Erlangung eines Zertifikates als Schweißaufsichtsperson stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.